

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (StO) Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin Seite 10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (StO)

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 die folgende Studienordnung für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Katalanisch erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 7 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 8 Aufbau und Gliederung der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1 a: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 1 b: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 3: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003 aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Katalanisch vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

- (1) Für Lehre und Studium in Katalanisch ist das Institut für Romanische Philologie zuständig.
- (2) Für die Einhaltung der Regelungen dieser Studienordnung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verantwortlich.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Studienvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Für die Belegung von Modulen, die Sprachkenntnisse des Katalanischen voraussetzen, werden diese Kenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch die Vorlage des entsprechenden Certificat de llengua catalana oder die Absolvierung einer entsprechenden Niveauprüfung am Institut für Romanische Philologie nachgewiesen.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentral-einrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie durchgeführt. Sie unterstützt die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, der Leistungsnachweise, über die Wahl von Studienschwerpunkten, ggf. über Auslandsaufenthalte sowie über wissenschaftliches Arbeiten.
 - a) Die Studienfachberatung kann bereits vor der Aufnahme des Studiums in Anspruch genommen werden.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- b) Die Studienfachberatung sollte immer dann aufgesucht werden, wenn Unsicherheiten oder Probleme im Studium auftauchen.
- c) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte des Instituts für Romanische Philologie zuständig.
- d) Das Institut für Romanische Philologie stellt den Studierenden gegen einen Kostenbeitrag für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
 - b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
 - c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
 - d) durch Berufspraktika und die Durchführung von Projekten;
 - e) gegebenenfalls durch ein Auslandssemester.
- (2) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:
 - a) Sprachpraktische Übungen: Sie dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Sprachkenntnissen und -fertigkeiten.
 - b) Grundkurse: Sie wenden sich an Studienanfängerinnen / Studienanfänger und führen in Sprach- sowie Literaturwissenschaft ein. Teilnahmevoraussetzung ist die Fähigkeit der Lektüre von Texten in der studierten romanischen Sprache.
 - c) Proseminare: Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Grundkurses.

§ 6

Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (A) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Die Studierenden beherrschen die katalanische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Sie verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in der jeweiligen Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

Sie sind in der Lage, ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen in der Zielsprache erfolgreich anzuwenden.

- (B) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Die Studierenden beherrschen die katalanische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B1 des GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen.

Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

§ 7

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (I) Die 30-Leistungspunkte-Modulangebote umfassen folgende Studienbereiche:

- (A) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

- (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
 - a) Sprachpraxis
 - b) Sprachwissenschaft
 - c) Literaturwissenschaft
 - d) Landeskunde

- (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:

a) Sprachpraxis

Ausbildungsbereiche sind insbesondere:

- I. die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

- II. die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- III. die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens

b) Sprachwissenschaft

Ausbildungsbereiche des sprachwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der katalanischen Sprachwissenschaft
- II. Das Sprachsystem des Katalanischen und seine Verwendung
- III. Variationen des Katalanischen und Sprachgeschichte
- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der katalanischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren soziokulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen

Es muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich wahlweise aus II-IV behandelt werden

c) Literaturwissenschaft

Ausbildungsbereiche des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- II. Literaturgeschichte der katalanischen Literatur in ihrem Verlauf
- III. Textanalyse und -interpretation
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien

Es muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich aus II - IV behandelt werden.

d) Landeskunde

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten des katalanischen Sprachraums (z.B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie. Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

(B) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

- (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
 - a) Sprachpraxis
 - b) Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Landeskunde
- (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:
 - a) Sprachpraxis
Ausbildungsbereich gemäß Abs. (A) 2 Buchstabe (a)
 - b) Sprachwissenschaft
Ausbildungsbereich gemäß (A) 2 Buchstabe (b)
 - c) Literaturwissenschaft
Ausbildungsbereich gemäß (A) 2 Buchstabe (c)
 - d) Landeskunde
Ausbildungsbereich gemäß Abs. (A) 2 Buchstabe (d)

§ 8

Aufbau und Gliederung der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 umfassen.
- (2) **Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen**
 - I) Sprachpraxis

**Sprachpraxis-Basismodul I
Mündliche und schriftliche Fertigkeiten sowie
Übersetzung**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.1 – B1.2 GER

1. Lesen: Die Studierenden können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

2. Hören: Die Studierenden können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

3. Sprechen: Die Studierenden können relativ flüssig, zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut.

5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.

6. Übersetzen: Die Studierenden können einfache deutsche Texte in die Zielsprache übersetzen und kennen grundlegende spezifische Probleme der Übersetzung ins Katalanische.

Sprachpraxis- Basismodul II Sprache und Medienkompetenz

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.2 – B2.1 GER; im Einzelnen:

1. Lesen: Die Studierenden können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.

2. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern.

3. Textanalyse: Die Studierenden sind in der Lage Texte registerbezogen und stilistisch zu analysieren.

4. Medienkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsangebote in der Zielsprache eigenständig zu nutzen, Recherchen durchzuführen und Dossiers zu erstellen. Dabei sollen Schlüsselqualifikationen im multimedialen Kontext erschlossen und fundiert werden.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Erweiterung der Lesestrategien
- Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern
- Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik
- Selbstkorrektur und Einübung des effektiven Arbeitens mit Hilfsmitteln

Das Seminar wird als Fernseminar im E-Learning absolviert.

II) Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft- Basismodul Einführung in die Sprachwissenschaft (Katalanisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 7 Abs. 2 Buchstabe b), I-IV, die es erlauben, die sprachlichen Phänomene des Katalanischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstru-

mente einzuordnen und zu beschreiben. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten sowohl der allgemeinen als auch der romanischen und speziell katalanischen Sprachwissenschaft gewinnen, sich methodologische Grundlagen für die Analyse sprachlicher Strukturen aneignen, Grundkenntnisse über historische und zeitgenössische Varietäten des Katalanischen erlangen und Einblicke in die Themenbereiche Sprachbewusstsein, Sprachnormierung und Sprachpolitik erhalten.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung der grundlegenden Fragestellungen, begrifflichen Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft in der Romanistik
- Arbeitsinstrumente der katalanischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Linguistik
- Zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Katalanischen auf zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik)
- Verwendung des Sprachsystems (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- Weitere Aspekte der romanischen Sprachwissenschaft (dazu gehören schulgrammatische Terminologie, Spracherwerbtheorien, sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, Kognitivismus)
- Einführung in die katalanische Sozio- und Varietätenlinguistik (sowohl historisch als auch zeitgenössisch)
- Einblicke in die Themenkomplexe Sprachbewusstsein, Sprachnormierung und Sprachpolitik.

III) Literaturwissenschaft

Literaturwissenschaft - Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft (Katalanisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 7 Abs. 2 Buchstabe c), I- IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen und sich methodologi-

sche Grundlagen für die Analyse literarischer Texte aneignen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Einführung in praktische Aspekte (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Überblick über zentrale Epochen der katalanischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
- Erarbeitung grundlegender Transformationen der katalanischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf

IV) Landeskunde

**Landeskunde - Basismodul
Katalanische Landeskunde**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kultur erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur

Charakterisierung der katalanischsprachigen Regionen

- Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur
- Kenntnis der Beziehungen zwischen Deutschland und dem katalanischen Sprachraum, auch in europäischer Perspektive, sowie Beziehungen innerhalb der katalanischsprachigen Regionen
- Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache
- Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte
- Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte
- Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente
- Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene
- Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen.

(3) **Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse**

D) Sprachpraxis

**Sprachpraxis - Grundmodul I
Mündliche und schriftliche Fertigkeiten A**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A1.1-A2.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen herausuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen.

2. Hören: Die Studierenden können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen.

3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren.

4. Schreiben: Die Studierenden sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen, außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Erste Elemente der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfähigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen

Sprachpraxis - Grundmodul II
Mündliche und schriftliche Fertigkeiten B

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der 4 Grundfertigkeiten im Bereich A2.2-B1.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eignen Fach- und Interessengebietes lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.

2. Hören: Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.

3. Sprechen: Die Studierenden sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen Kommentar zu einer Nachricht zu ver-

fassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.

5. Strategien: Die Studierenden können komplexe Kooperationsstrategien anzuwenden. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfähigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktion
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten

- II) Ein Basismodul wahlweise aus folgenden Studienbereichen:
- a) Sprachwissenschaft – Basismodul gemäß Abs. 2 Ziffer II)
 - b) Literaturwissenschaft – Basismodul gemäß Abs. 2 Ziffer III)
 - c) Landeskunde – Basismodul gemäß Abs. 2 Ziffer IV)
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die jeweiligen Exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 1 a und 1 b).

§ 9
Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 a:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Basismodul I 8 LP	Basismodul (6 LP)	Basismodul (6 LP)	Basismodul (6 LP)
2.				
3.	Basismodul II 4 LP	GK (2 LP) PS (4 LP)	GK (2 LP) PS (4 LP)	GK (2 LP) PS (4 LP)
4.				
5.				
6.				
insg.	12 LP	18 LP		

Anlage 1 b:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Landeskunde
1.	Grundmodul I (8LP)	
2.	Grundmodul II (8LP)	
3.	Basismodul 2 sprachpraktische Übungen à 4 LP 8 LP	Basismodul GK (2 LP) PS (4 LP) 6 LP
4.		
5.		
6.		
insg.	24 LP	6 LP

<p>Abkürzungen:</p> <p>GK Grundkurs PS Proseminar V Vorlesung ÜV Überblicksvorlesung HS Hauptseminar LP Leistungspunkte LV Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lehrveranstaltungen der Grundmodule zur Erreichung von Niveau B1 werden mit dem Certificat Internacional de Llengua Catalana abgeschlossen. 2. Das Basismodul im Spracherwerb wird in Zusammenarbeit mit dem Institut Ramon Llull (alternativ Universität Oberta de Catalunya) im FernStudium absolviert. 3. Die Studierenden, die den GK Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft bereits in einer anderen romanischen Philologie besucht haben, können im Basismodul statt den GK eine weitere LV (PS oder V) besuchen.
--	---

Anlage 2:

Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Häufigkeit des Angebots: Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	240 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	sprachpraktische Übung in Zusammenarbeit mit der katalanischen Fernuniversität (UOC) oder einer vergleichbaren Institution	120 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul	Grundkurs ^{*)} (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul	Grundkurs ^{*)} (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Die Studierenden, die den Grundkurs Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft bereits in einer anderen romanischen Philologie besucht haben, können im Basismodul statt des Grundkurses eine weitere Lehrveranstaltung (PS oder Vorlesung) besuchen.

Anlage 3:

Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Häufigkeit des Angebots: Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	240 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	240 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul ¹⁾	Grundkurs ²⁾ (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul ¹⁾	Grundkurs ²⁾ (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul ¹⁾	Grundkurs ²⁾ (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

- 1) Es muss ein Basismodul wahlweise aus den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde belegt werden.
- 2) Die Studierenden, die den Grundkurs Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft bereits in einer anderen romanischen Philologie besucht haben, können im Basismodul statt des Grundkurses eine weitere Lehrveranstaltung (PS oder Vorlesung) besuchen.

**Prüfungsordnung
für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch
im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung, Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 3 Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Katalanisch zu erbringenden Leistungen
- § 4 Inkrafttreten

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebote Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Katalanisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

**Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen,
Benotung, Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von
Prüfungsleistungen (Maluspunkte)**

- (1) In den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten in Katalanisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) erfüllt sind.
- (3) Es wird als Nachweis ein „Kleiner Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
 1. das Verfassen von Protokollen (ca. 3 Seiten)
 2. kritische Zusammenfassungen von komplexen wissenschaftlichen Texten (ca. 3 Seiten)
 3. Kurzreferate (ca. 10 - 15 Minuten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind.
- (4) Es wird als Nachweis ein „Großer Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
 1. mündliche Prüfungen (ca. 20 Minuten)
 2. Klausuren (60 Minuten)
 3. schriftliche Hausarbeiten (Proseminar ca. 10 Seiten; Hauptseminar ca. 15 Seiten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

§ 3**Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte-
Modulangeboten Katalanisch zu erbringenden
Leistungen**

Die in den einzelnen Modulen der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Katalanisch zu erbringenden studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

§ 4**Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Katalanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	zwei Abschlussklausuren, mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	8 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	eine schriftliche Prüfung	4 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP) + (4 LP) 6 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP
Landeskunde – Basismodul	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP

Anlage 2:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Katalanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	eine Abschlussklausur, mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	8 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	eine Abschlussklausur, mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen; Ablegen der Prüfung zum Certificat de nivell elemental de llengua catalana (B1)	8 LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	zwei Klausuren, mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	8 LP
Basismodul *)	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP) + (4 LP) 6 LP

*) Das Basismodul kann in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeskunde nachgewiesen werden

Legende für die Anlagen 1 und 2:

GER = Gemeinsamer Europäischer Bezugsrahmen des Europarats

GK = Grundkurs

PS = Proseminar

SP = sprachpraktische Übung